

Selbstverständnis der Bewohner_innen des Bettenhauses

September 2010

Wozu das Ganze?

Das Zusammenleben in einem selbstverwalteten Wohnprojekt bedarf bestimmter Spielregeln, die von einzelnen Bewohner_innen, aber auch von den Bewohner_innen gegenüber Einzelnen einklagbar sind. Konflikte und Auseinandersetzungen sind in einem solchen Projekt unvermeidlich. Um einen konstruktiven Umgang damit zu finden, bedarf es einiger Voraussetzungen und Spielregeln, die als „minimal consens“ von allen BewohnerInnen akzeptiert und eingehalten werden. Angesprochen ist hiermit ein gewisses Maß an sozialer Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit.

Unser Selbstverständnis

Das Bettenhaus versteht sich als eine Alternative zu vereinzelnden Formen Wohnens, sei es in herkömmlichen Studierendenwohnheimen oder in Einzelapartments. Auch unterscheidet es sich deutlich vom Zusammenleben in studentischen Korporationen: Eine Form des Zusammenlebens, die in aller Regel auf dem Ausschluss von Frauen und einem elitär-hierarchischen Weltbild beruht, ist mit unseren grundlegenden Überzeugungen unvereinbar. Das Bettenhaus definiert sich als international, basisdemokratisch und selbstverwaltet.

Als kollektives Wohnprojekt eröffnet das Bettenhaus Freiräume und Möglichkeiten für Alternativen zum herkömmlichen, entfremdeten Leben, Wohnen, Arbeiten und Studieren in einer Gesellschaft, die von ungehemmter wirtschaftlicher Konkurrenz und von ausgrenzenden Ideologien geprägt ist. Daher wenden wir uns aufmerksam gegen Verhaltensweisen, die aktiv oder passiv Menschen ausgrenzen. Diskriminierungen aufgrund von Zuschreibungen wie „Volks“- „Rassen“- oder „Geschlechts“-Zugehörigkeit lehnen wir ebenso ab, wie Benachteiligungen aufgrund der Klassenherkunft oder anatomischer, motorischer sowie geistiger Eigenschaften und Fähigkeiten.

Damit diese Ansprüche im Alltag wirksam sind, bedarf es für uns Anerkennung und Tradierung bestimmter Maximen: Ohne Frage gilt Gewalt gegen Bewohner_innen und deren Hab und Gut als untragbares Mittel der Auseinandersetzungen. Ohne Zweifel werden Anfeindungen und Diskriminierungen, beispielsweise auf Grund der nationalen oder sozialen Herkunft, nicht hingenommen. Gleiches gilt für sexistische, rassistische, faschistische, homophobe Anfeindungen und Handlungsweisen. Einen Lösungsversuch von Problemen unter Zuhilfenahme von Polizei, Justiz und anderen staatlichen Einrichtungen lehnen wir, wenn irgend möglich, ab. Daran muss sich das Verhalten der BewohnerInnen und Gäste in konkreten Situationen messen lassen.

Betroffene können mit der Solidarität der Hausgemeinschaft rechnen. Wer die Grundlagen des Hauses missachtet oder verletzt, muss sich im Klaren darüber sein, dass sie von allen HausbewohnerInnen eingefordert werden. Wir behalten uns als BewohnerInnen explizit vor, jemanden aus unserer Solidarität auszuschließen, indem wir als Konsequenz den Auszug aus dem Haus und/oder ein Hausverbot beschließen.

Paritätisches Miteinander von Frauen und Männern und Menschen mit und ohne deutschen Pass

Aus dem Grundsatz, kein rassistisches, sexistisches und faschistisches Verhalten zu tolerieren, erwächst der Anspruch, das Haus paritätisch mit Frauen und Männern sowie mit „Deutschen“ und Nicht-Pass-Deutschen bzw. nicht als „deutsch“ wahrgenommenen Menschen zu belegen. Dasselbe gilt für die Besetzung des Vorstands. Eine Belegung allein garantiert jedoch noch nicht einen diskriminierungsfreien Raum, deswegen erwarten wir von allen MitbewohnerInnen sich selbstreflexiv an die antidiskriminierenden Grundsätze zu halten, um ein gemeinschaftliches, alternatives Wohnen möglich zu machen.

Basisdemokratie

Alle hausrelevanten Entscheidungen werden gemeinsam auf der Hausversammlung entschieden. Der Vorstand ist nur für die alltägliche Verwaltung eingesetzt. Die WGen entscheiden ihre Organisation, im Rahmen des Selbstverständnisses, autonom.

Kollektivität – Das Bettenhaus ist selbstorganisiert, aber es organisiert sich nicht von selbst!

Die spezifische Wohnform im Bettenhaus - elf autonome Wohngemeinschaften, die untereinander in engem Kontakt stehen - fordert dazu heraus, neue Wege des zwischenmenschlichen Zusammenlebens auszuprobieren. Dies setzt auf allen Seiten Offenheit für plurale Lebensformen voraus. Jede_r, die/der hier wohnt, ist aufgefordert, Verantwortung für das Haus und das Funktionieren und die Zukunft des Wohnprojekts zu übernehmen, da jede_r ein Teil der Hausgemeinschaft ist. Insbesondere ist jede_r dazu aufgefordert, an den regelmäßigen Hausversammlungen teilzunehmen.

Darüber hinaus gibt es viele Möglichkeiten sich zu engagieren: Partizipation an den hausübergreifenden Entscheidungsprozessen Gremienarbeit (Beirat, BettenhausInformationsGesprächs-Gremium (BIG), Schlichtungsgremium), Öffentlichkeitsarbeit, Sanierungsmaßnahmen, Hausmeister_innenarbeiten, Kunstprojekte, Organisation der internen Kommunikation, des jährlichen Bettenhaus-Sommerfestes, von Filmabenden, der Bibliothek, des Bandproberaums, des Sportraumes, der Werkstatt, der wöchentlichen „Hauskneipe“, Kooperationsprojekte mit der Bettenhaus Kindergruppe des Eltern-Kind-Vereins, Dokumentation der Geschichte

des Hauses und des Wohnprojekts. Die Bewohner_innen können frei wählen, welche der hier aufgelisteten Aufgaben sie übernehmen möchten.

Das Bettenhaus bietet Freiräume für Kreativität

Bei der Gestaltung der WG-Zimmer und WG-Gemeinschaftsräume, aber auch andere Kunstprojekte und die Kreativ-Räume im Keller können sich alle Bewohner_innen einbringen. Die „Rakete“ kann von Bewohner_innen für Kneipenabende, Konzerte, Veranstaltungen und Partys in Absprache mit der Hausversammlung genutzt werden.

Externe Gruppen

Das Haus kann und soll von politischen Gruppen und Kulturinitiativen als Treffpunkt genutzt werden. Die Initiativen müssen sich mit dem Selbstverständnis des Hauses einverstanden erklären und dieses aktiv vertreten. Auf der Mitgliederversammlung können Initiativen und Gruppen anfragen, ob sie die Gemeinschaftsräume im Keller nutzen können



Die Bewohner_innen des Bettenhauses im September 2010